



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 11.02.2020, und Mittwoch, den 12.02.2020
Sitzungsnummer	StvV/033/2020
Sitzungsbeginn	11.02.2020: 18:00 Uhr 12.02.2020: 18:05 Uhr
Sitzungsende	11.02.2020: 22:20 Uhr 12.02.2020: 22:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Der Ältestenrat schlug zur Tagesordnung keine Änderungen vor; auf Nachfrage von StvV **V o l c k** wurden auch aus der Versammlung heraus keine Änderungen gewünscht. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung einstimmig (58.0.0) zu.

StvV **V o l c k** **begrüßte die nachgerückten Stadtverordneten Akop Voskanian** (CDU-Fraktion; nachgerückt zum 01.01.2020 für Dr. Fritz Teichner) und **Klaus Petri** (Die Linke; nachgerückt zum 01.02.2020 für Emine Yigit). Weitere Hinweise seien dem Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Doppelhaushalt 2020/2021

2.1 Allgemeine Aussprache

- 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates**
- 2.3 Antragsberatung**
- 2.4 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2020/2021**
(nicht behandelt)
- 2.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2019 - 2024**
(nicht behandelt)
- 2.6 Haushaltssicherungskonzept 2020/2021**
(nicht behandelt)

Teil II (nicht behandelt)

- 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1554/20 - I/517
- 4 Anlagerichtlinie für die Stadt Wetzlar**
Vorlage: 1563/20 - I/521
- 5 Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-**
Verkehrsverbundes für den Zeitraum 2020 - 2030
Vorlage: 1562/20 - I/520
- 6 Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“**
(L 3285) inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Dutenhofen
Vorlage: 1490/19 - I/518
- 7 Wegfall der Hochstraße B 49**
Sicherstellung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Stadt
Vorlage: 1541/19 - I/513
- 8 City-Bus**
Kostenlose Nutzung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1566/20 - I/516
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Jahresbericht der Tourist-Information 2018**
Vorlage: 1536/19 - I/514
- 9.2 Straßenbauprogramm**
Vorlage: 1537/19 - I/515
- 9.3 Bericht IV. Quartal 2019**
Vorlage: 1561/20 - I/519

Teil III (nicht behandelt)

10 Grundstücksverkauf

Veysel Özen, Wetzlar (Zehntscheune)

Änderung der Grundstücksvorlage DRU-Nr. 1442/19 – II/150

Vorlage: 1564/20 - II/170

11 Verschiedenes

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1567/20 - III/130

vom : 15.01.2020

Fragesteller : FrkV Dr. Bohn, NPD-Fraktion

FrkV Dr. B o h n:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe folgende Frage: Laut Magistratsbeschluss vom 28.10.2019 wurde an die Firma ‚secura protect‘ der Wach- und Aufsichtsdienst beim Kulturamt/Städt. Sammlungen mit einer Summe von 170.245,73 € vergeben. Meine Frage: Welche städtischen Objekte werden hier bewacht?“

StR K r a t k e y:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Bohn, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das beauftragte Unternehmen wird der Aufsichts- und Kassendienst im Palais Papius, im Stadt- und Industriemuseum, dem Lottehaus und dem Viseum sichergestellt. Dies dient der Erhebung der Eintrittsgelder sowie der Besucheraufsicht, der Besucherlenkung und natürlich auch dem Schutz der ausgestellten Objekte. Um einen klassischen Objektschutz handelt es sich nicht.

Der Vollständigkeit halber darf ich noch mitteilen, dass die Dienste in folgenden Objekten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verrichtet werden: Reichskammergerichtsmuseum, Jerusalemhaus, Stadtgalerie und sonntags auch in der Stadtbibliothek.“

Teil I

Zu 2 Doppelhaushalt 2020/2021

Zu 2.1 Allgemeine Aussprache

Die Grundsatzreden zum Haushalt sind der Niederschrift als **Anlagen** beigelegt.
Reihenfolge der Fraktionen:

SPD - Stv. Brückmann

CDU - Stv. Schmal

FW - FrkV Boch

Bündnis 90/Die Grünen - FrkV Sämann

FDP - FrkV Dr. Bürger

NPD - Stv. Hantusch

Stellungnahme des Magistrats

Bürgerbeteiligung

Zur geäußerten Kritik führte StR K r a t k e y aus, dass es verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung gebe. Es müsse immer geschaut werden, welche für ein bestimmtes Projekt geeignet sei. 70 - 80 % aller Bürgerinitiativen landauf-landab seien in den letzten 2 Jahren entstanden.

Windkraft

Windkraftanlagen seien - so StR K r a t k e y - laut dem Baugesetzbuch „Privilegierte Anlagen im Außenbereich“ gewesen. Die Landesregierung wollte diesen Prozess nicht ungesteuert lassen und habe die entsprechenden Vorrangzonen geschaffen. Ein solcher Vorgang läge nun im Gebiet der Stadt Wetzlar vor. Der Begriff „Schwachwindanlage“ sei nicht zielführend, ob an der besagten Stelle ausreichend Wind vorhanden sei oder nicht. Die Stadt sei nicht Gesellschafter der Windpark Wetzlar GmbH, sondern ein privater Investor. Es erfolgte durch die Stadt eine Verpachtung der Fläche mit entsprechenden Einnahmen hieraus.

Personalaufwand

Für StR K r a t k e y sei es im Interesse der Stadt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen nach Tarif entlohnt werden. Mit den wachsenden Einwohnerzahlen ginge auch ein erhöhter Personalaufwand bei der Kinderbetreuung einher. Vor einigen Jahren habe die Stadt noch 100 Stellen im Bereich der Kindertagesstätten gehabt; jetzt seien es 142 Vollzeitstellen mit über 200 Personen. Genauso sei der Brandschutz Pflichtaufgabe der Kommune mit entsprechend vorzuhaltendem Personal. Die Alternative sei eine Berufsfeuerwehr mit ca. 15 Personen und ca. 750.000,- € Personalkosten.

Schuldenstand

Die Ertragskraft im Ergebnishaushalt - führte StR K r a t k e y aus - sei als finanzschwächste Sonderstatusstadt zu niedrig, so dass zu geringe Eigenmittel erwirtschaftet werden können. Deshalb sei immer ein Anteil an Fremdfinanzierung im Haushalt eingeplant, der sachgerecht und vernünftig sei. Wichtig sei, dass der Schuldendienst bewältigt werden könne.

Freibad

StR K r a t k e y wies auf die ablaufende Betriebserlaubnis beim Freibad hin. Man sei frühzeitig mit den Bürgern wegen der künftigen Gestaltung in Dialog getreten und es läge das Ergebnis einer Untersuchung vor. Ferner seien Landeszuschüsse beantragt worden. Die Planungen dürften erst beginnen, wenn Zusagen zur Mittelgewährung vorlägen.

Drei Türme

Die wiederholten Zerstörungen am Kalsmuntturm seien ärgerlich gewesen. Man stehe mit dem Kalsmuntverein wegen des weiteren Vorgehens in Gesprächen, führte StR K r a t k e y aus. Beim „Bleistift-Turm“ (Brühlsbacher Warte) sei eine freie Begehung wegen der technischen Gerätschaften im Turminnen nicht möglich.

Kreis- und Schulumlage

Auf den Vorwurf von FrkV Dr. Büger, die Senkung der Kreis- bzw. Schulumlage durch den Lahn-Dill-Kreis werde nicht an den Bürger weitergegeben, ging StR K r a t k e y dahingehend ein, dass Veränderungen an den Steuern auch in Wiesbaden nicht unbemerkt blieben. Das Finanzausgleichsrisiko betrage aus 2020 für 2021 rund 1,6 Mio. €, aus 2021 für 2022 2,2 Mio. €.

Kürzung der Vereinszuschüsse

StR Kratkey wies darauf hin, dass nicht alle Vereinszuschüsse gekürzt wurden. Da, wo es rechtliche und vertragliche Grundlagen gab, seien keine Kürzungen erfolgt. Keine Kommune im Lahn-Dill-Kreis habe zudem ein ähnlich hohes Förderniveau wie die Stadt Wetzlar, insbesondere im Bereich der Kultur. Außerdem gebe es zahlreiche nichtmonetäre Förderungen, wie z. B. das Überlassen von Sportanlagen für die Vereine. Die seinerzeitigen Kürzungen hätten im Kontext zum Einnahmeausfall bei der Gewerbesteuer gestanden. Hierdurch seien alle Bereiche betroffen gewesen, ausnahmslos auch die Vereinsförderung.

Zu 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderungsliste des Ältestenrates einstimmig (54.0.14) zu.

Zu 2.3 Antragsberatung

Ergebnishaushalt

Antrag 101 - Parlamentarischer Abend der Stadtverordnetenversammlung

Antrag 115 - Verein Frauenhaus Wetzlar e. V.

Antrag 128 - Sanierung Kriegerdenkmal in WZ-Steindorf

StvV V o l c k rief die drei Anträge, die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einstimmig beschlossen wurden, gemeinsam auf.

Stv. A l t e n h e i m e r begründete den Antrag 101. Ein Parlamentarischer Abend fördere und unterstütze die Kommunikationskultur auch zwischen Opposition und Regierung/Magistrat.

StvV V o l c k ließ über die drei Anträge gemeinsam abstimmen, wobei Stve. L a n d erklärte, sie könne dem Antrag 101 nicht zustimmen.

Abstimmung:

Antrag 101: 57.1.0

Antrag 115: 58.0.0

Antrag 128: 58.0.0

Antrag 102 - Unterstützung des Ausländerbeirates

FrkV Dr. B o h n begründete den Antrag und forderte die ersatzlose Streichung der eingestellten Haushaltsmittel. Die Stadt bzw. der Ausländerbeirat habe nach seiner Ansicht keine Parallelgesellschaften zu fördern. Die Integration sei gescheitert.

Stv. T s c h a k e r t widersprach in seinen Ausführungen FrkV Dr. Bohn. Dieser ignoriere, dass Ausländer in Deutschland insgesamt mehr Steuern und Sozialabgaben zahlten, als sie den Staat kosteten. Im Weiteren werde verkannt, dass nur eine teilhabeorientierte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Parallelgesellschaften verhindern helfe. Stv. T s c h a k e r t ging auf weitere Anträge der NPD-Fraktion ein; es sei ihr erklärtes Ziel, den Rechtsstaat zu schwächen, Ausgrenzung und Diskriminierung zu betreiben.

Abstimmung: 5.53.0

Antrag 103 - Rücknahme der 10 %igen Kürzung von Vereinsförderung

Stve. G r o ß verdeutlichte, dass die Stadt die bei der Vereinsförderung vorgenommene 10 %ige Einsparung im neuen Haushalt nicht mehr brauche und die Vereine wieder angemessen unterstützt werden sollten. Damit werde ein Zeichen der Würdigung für das ehrenamtliche Engagement der Mitbürgerinnen und Mitbürger gesetzt sowie der gesellschaftlichen Bedeutung der heimischen Vereine.

Stv. B r ü c k m a n n erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne. Die Kürzung gehe ursprünglich auf die Forderung des Regierungspräsidiums zurück, ein erweitertes Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2016 vorzulegen. Seither habe sich nicht viel verändert; von der derzeitigen Haushaltsdisziplin könne nicht abgewichen werden. Es bleibe auch in Zukunft ein Kraftakt der Kämmerei, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Stadt werde nichtsdestotrotz den Vereinen mit finanziellen Mitteln immer zur Seite stehen. Hierzu gehöre auch die Unterstützung für den Sport und die Kultur.

FrkV Dr. B ü g e r unterstützte die Haltung der Stv. Groß. Das Ehrenamt habe verstärkte Ausgaben, zum Beispiel beim Porto. Man habe die Freiheit, auch gegenüber dem RP, Prioritäten zu setzen. Die FDP stimme dem Antrag zu. FrkV B o c h erklärte, dass die FW-Fraktion bedauere, dem Antrag nicht zustimmen zu können. Das Thema solle jedoch noch einmal - spätestens beim nächsten Haushalt - aufgegriffen werden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r wies darauf hin, dass als logische Konsequenz aus einem ausgeglichenen Haushalt heraus die Vereine usw. sozusagen als Fundamente dieser Stadt Wetzlar die Kürzung nicht mehr erfahren. Bei der WetzlarCard hingegen habe man nicht an eine Kürzung gedacht.

Abstimmung: 27.30.1

Antrag 104 - Reisekosten/Fort- und Weiterbildung Magistrat

Stv. H a n t u s c h begründete den Antrag. Der Magistrat solle in die Schweiz reisen, um sich echte Demokratie zeigen zu lassen.

Abstimmung: 5.54.0

Antrag 105 - Reisekosten/Fort- und Weiterbildung Büro des Magistrats

Stv. H a n t u s c h berichtete aus seiner Sicht von dem Rechtsstreit bezüglich der Vergabe der Wetzlarer Stadthalle. Aus den Negativerfahrungen heraus seien Schulungen notwendig.

Abstimmung: 4.54.0

Antrag 106 - Patenschaft 3. Welt

FrkV Dr. B o h n stellte die Frage, ob es sinnvoll sei, Fördergelder nach Dori zu entsenden, um zum Beispiel die Errichtung von Schulgebäuden zu unterstützen, wenn dort keine Lehrer etc. vorhanden seien. Jeder dorthin geschickte Pfennig sei vergebens. Außerdem sei eine Förderung Sache der BRD und nicht der Stadt Wetzlar.

Abstimmung: 4.54.0

Antrag 107 - Bereitstellung IT

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g machte auf die Vorteile der digitalen Antragstellung und ihrer Speichermöglichkeiten aufmerksam. Dies erspare auch viel Arbeitszeit. 80 % der auf der Homepage der Stadt Wetzlar vorhandenen Formulare seien nicht digital ausfüllbar. Hier sei ein großes Potential, um eine Digitalisierungsoffensive zu starten. Stv. P o h l vertrat die Auffassung, dass im Haushalt für den Bereich IT ausreichende Mittel bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung stünden. Es bestehe keine Notwendigkeit, diesen Betrag um 10.000 € weiter aufzustocken. FrkV Dr. B ü g e r ergänzte die Ausführungen von Stv. Dr. Wehrenfennig und unterstrich die seiner Meinung nach rückständigen digitalen Möglichkeiten auf den Internetseiten der Stadt.

OB W a g n e r erläuterte den Prozess der Digitalisierung in der Stadtverwaltung ausführlich. Bis 2022 seien 540 bis 600 Prozesse zu digitalisieren, um den Bürgerinnen und Bürgern die entsprechende Abgabe zu ermöglichen. Im Haushalt seien für das Thema Digitalisierung/Onlinezugangsgesetz 170.000 € für die Softwarebeschaffung, 50.000 € für die Hardwarebeschaffung und ein Budget für die Mitarbeitenden von 152.000 € in 2020 bzw. 141.000 € in 2021 enthalten. Diesbezüglich seien somit ausreichende Mittel im Haushalt vorgesehen.

Abstimmung: 6.50.2

- StvV V o l c k unterbrach die Sitzung um 22:00 Uhr zur Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden. Nach kurzer Beratungspause kündigte StvV V o l c k an, dass die Anträge 108, 109 und 110 noch beraten werden sollen und die Sitzung dann am Folgetag (Mittwoch, 12.02.2020) fortgesetzt werde -

Antrag 108 - Bereitstellung IT

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g begründete den Antrag. Ziel sei es, ein freies WLAN in Wetzlar einzurichten. Stv. P o h l stellte fest, dass für die auszuführenden Arbeiten genügend Haushaltsmittel veranschlagt seien. Er wäre zu prüfen, ob der Antrag nicht in den Finanzhaushalt gehöre, da es auch um die Anschaffung von Hardware gehe. Aber auch dort seien genügend Haushaltsmittel vorhanden.

Abstimmung: 6.49.2

Antrag 109 - Zentraler Rechtsservice (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten)

Stv. H a n t u s c h begründete den Antrag. Er würde sich für die Zukunft wünschen, dass die Stadtverordneten eine Mitteilungsvorlage über Zwangsgelder und andere Kosten erhielten.

Abstimmung: 4.53.0

Antrag 110 - Zentraler Rechtsservice (Reisekosten/Fort- und Weiterbildung)

Stv. H a n t u s c h hielt eine Rechtsgrundlagenschulung in Bezug auf die unterlassene Stadthallenvergabe für notwendig und schlug einen bestimmten Anwalt hierfür vor. FrkV Dr. B ü g e r widersprach den Ausführungen seines Vorredners. Das Rechtsamt der Stadt habe keine Nachschulungen nötig.

Abstimmung: 4.53.0

- StvV V o l c k unterbrach die Sitzung um 22:20 Uhr und kündigte deren Fortsetzung am 12.02.2020 um 18:00 Uhr an -

2. Sitzungstag 12.02.2020

StvV V o l c k eröffnete um 18:05 Uhr die Fortsetzung der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 54 anwesenden Stadtverordneten gegeben ist.

Antrag 111 - Allg. Sicherheit und Ordnung/Freiwilliger Polizeidienst

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k führte aus, dass das Ansinnen aus dem Antrag seit bereits 20 Jahren von der CDU befördert werde. Der Magistrat sei offenbar im Zusammenhang mit dem Kommunalprogramm „Kompass“ bereit, hierauf einzugehen. Es fehlten aber hierzu die notwendigen Haushaltsmittel. Mit diesem Antrag sollten sie eingestellt werden. Der freiwillige Polizeidienst unterstütze und entlaste die Polizeibehörde vor Ort bei ihren Aufgabenerfüllungen. Sie stünden nach ihrer Ausbildung in öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis zum Land Hessen und helfen Übergriffe und sogar Straftaten zu verhindern. Die Aufwandsentschädigung pro Person betrage 7 €/Stunde bei maximal 25 Stunden im Monat. Zuschüsse seien u. a. über das Programm „Kompass“ möglich.

Stv. T s c h a k e r t entgegnete, dass der Antrag nicht im Einklang mit der jüngsten obergerichtlichen Rechtsprechung stehe. Nach dem OLG Frankfurt seien private Dienstleister nicht dazu ermächtigt, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Die Aufgaben seien der originären Polizei vorbehalten. Dies gelte im übertragenen Sinne auch für die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes. Nur Angehörige des öffentlichen Dienstes dürften hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Der Magistrat habe in diesem Zusammenhang eine Anfrage an das zuständige Innenministerium gerichtet. Die Antwort solle abgewartet werden.

Stv. L a u b e r - N ö l l berichtete, dass die FDP-Fraktion die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes sehr kritisch sehe. Polizeiarbeit sei hoheitliche Arbeit und die Polizeikräfte würden entsprechend ausgebildet. Freiwillige Polizeihelfer würden nur 50 Stunden ausgebildet werden, dies reiche nicht aus. Die Befugnisse seien überdies sehr eingeschränkt. Die Schaffung von neuen Planstellen sei der bessere und notwendige Weg.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k erinnerte daran, dass es seit dem Jahr 2000 das Hessische Freiwilligen Polizeidienstgesetz gebe. Es bestehe demnach eine gesetzliche Grundlage, die seit Jahren erprobt sei. Auch eine Stellungnahme des Magistrats im Zusammenhang mit dem Programm „Kompass“ lasse eine Möglichkeit des Dienstes interpretieren.

FrkV Dr. B o h n war der Meinung, dass die weltweiten Konflikte hier vor Ort ausgetragen werden. Dazu würden Flüchtlinge beitragen. Bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 habe die NPD-Fraktion die Aufstockung der Ordnungspolizei und die Bereitstellung finanzieller Mittel gefordert und zudem den Antrag zur Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes gestellt. Die NPD unterstütze daher diesen Antrag.

StR K r a t k e y wies darauf hin, dass die Statistiken im Jahr 1998 5.000 Straftaten in Wetzlar registrierten. Heute sei von 3.000 die Rede, ein Rückgang von 40 %. Ein Baustein im Rahmen des Projektes „Kompass“ sei der Freiwillige Polizeidienst. Dies werde geprüft. Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs seien ebenfalls alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt gewesen. Dennoch habe ein Gerichtsurteil beim Einsatz von Leiharbeitern als Hilfspolizeibeamte anders entschieden. Aus diesem Grunde habe er eine Anfrage an das Hessische Innenministerium gerichtet, um Rechtssicherheit zu erlangen. Dann könne die Prüfung entsprechend abgeschlossen werden. Das heißt, wenn man mit der Polizei und dem Innenministerium einig sei, werde es eine Vorlage geben, aus der hervorgehe, was man machen könne, was empfohlen werde zu tun und was es koste, einschließlich eines Finanzierungsvorschlages.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k stellte den Änderungsantrag, diese Position mit einem Sperrvermerk zu versehen, aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung.
Abstimmung: 18.37.0

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag: 17.37.1

Antrag 112 - Musikveranstaltungen, Musikförderung, Zuschuss gesamt

Stv. H a n t u s c h kritisierte eine nach seiner Ansicht vorgesehene Förderung von eingewanderten Parallelgesellschaften ausländischer Vereine im Haushaltsplan. Die deutsche Kultur werde vernachlässigt. Die NPD beantrage, die entsprechenden Haushaltsmittel wieder aufzustocken, um zumindest den Stand von 2015 wieder zu erreichen.

FrkV Dr. B ü g e r sprach zu den Ausführungen des Vorredners von einem Zerrbild von Kultur und einen so begründeten Antrag könne man nur ablehnen. Stve. G r o ß wies darauf hin, dass dieser Antrag im Gegensatz zum gestrigen Antrag der CDU-Fraktion darauf abziele, nur einen Teil der Vereine zu unterstützen. Aus diesem Grunde werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Abstimmung: 2.38.15

Antrag 113 - Wetzlarer Musikschule e. V.

Hintergrund des Antrages sei, so FrkV Dr. B ü g e r, dass die Musikschulen in Hessen sehr schlecht finanziert seien. Er erläuterte die Situation auf Landesebene und verwies auf bessere Förderung in anderen Bundesländern. Er beantrage eine moderate Erhöhung um 10 %, um gegenüber dem Land ein Zeichen zu setzen. Dann könne er die Ministerin bitten, ebenfalls eine Erhöhung vorzunehmen.

FrkV Ihne-Köneke berichtete von einer hohen Qualität der Wetzlarer Musikschule. 35 qualifizierte Lehrkräfte würden ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Der Zuschussbedarf der Stadt läge bei 244.850 €, zudem sei im Investitionsplan für 2021 eine Auszahlung von 110.000 € angesetzt und 2022 700.000 € für Brandschutzsanierung und barrierefreien Ausbau der Musikschule. Der Lahn-Dill-Kreis habe vor Jahren eine 10-prozentige Kürzung seines Zuschusses vorgenommen und diese nun wieder zurückgenommen, er liege bei 98.300 €. Die Stadt Wetzlar habe zu keiner Zeit eine Kürzung ihres Zuschusses vorgenommen. Sie stellte folgenden **Initiativantrag**:

Wir fordern den Magistrat auf,

- a) Verhandlungen mit dem Kreis aufzunehmen, damit eine Erhöhung von Seiten des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar zu gleichen Anteilen erfolgt,
- b) über das Ergebnis der Verhandlungen zu gegebener Zeit dem Kulturausschuss zu berichten,
- c) bei Erzielung des Einvernehmens über die gemeinschaftliche Erhöhung von Stadt und Kreis dem Magistrat einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, den eigenen Antrag zurückzuziehen und diesen Initiativantrag zu unterstützen.

FrkV B o c h teilte mit, dass die Abstimmung in der FW-Fraktion freigegeben sei.

OB W a g n e r hielt den Initiativantrag für sehr gut und vermittelnd. Bei der Stadt kämen vom Land ca. 8.000 bis 10.000 € an. Dies verändere die Finanzierungssituation der Musikschule nicht grundlegend. Es solle das Signal gegeben werden für eine gemeinsame Verantwortung gerade im Bereich der musikalischen Förderung und Bildung, auch im Jugendbereich. Er verwies auf eine bestehende Kooperation zwischen dem Kreis und der Stadt, das gemeinsame Bildungsangebot zu verzahnen. Die Verhandlungen sollen geführt werden und der Magistrat werde entsprechend berichten.

Auf Hinweis von FrkV Michael H u n d e r t m a r k sagte OB W a g n e r zu, wenn es zu einem entsprechenden Verhandlungsergebnis komme, einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. So könne beispielsweise eine überplanmäßige Auszahlung zugunsten der Musikschule bereitgestellt werden.

Abstimmung über den Initiativantrag von FrkV Ihne-Köneke: 51.2.3

Antrag 114 - Kulturentwicklungsplan

Stve. K u n k e l erläuterte den Antrag auf Streichung der Haushaltsmittel. Es bedürfe keines externen Beraters. Der Begriff „Kulturentwicklungsplan“ sei im Übrigen irreführend. Kultur könne man „von oben her“ weder entwickeln noch planen. Ein solcher Plan könne keine konkreten Handlungsvorgaben enthalten, sondern sich nur auf allgemeine Zielbenennungen beschränken. Sie halte das Kulturamt, auch ohne externe Beratung, für kompetent genug. Für die praktische Ausführung der Zielvorgaben gäbe es bereits bewährte Gremien, wie den Kulturausschuss, die Kulturkommission und das Kulturforum.

Ein Kulturentwicklungsplan könne überdies keine wesentlichen Änderungen herbeiführen. Die Vorstellungen und Wünsche der Vereine an die Stadt seien durch eine Frageaktion vor drei Jahren festgestellt worden. Das Ergebnis sei nach ihrem Wissen nicht veröffentlicht worden. Der Magistrat und das Parlament sollten in der Lage sein, aus dieser Befragung heraus die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen.

Stv. T s c h a k e r t versicherte, dass weder ein Rotstift angesetzt werde noch die Kultur in ihrer freien Entwicklung eingeschränkt werden solle. Ein Kulturentwicklungsplan solle Ziele und Perspektiven für die Kulturlandschaft in Wetzlar entwickeln. Im Rahmen von Podien und Workshops sollten dabei Kulturtreibende und Interessierte die Möglichkeit erhalten, diesen Prozess kreativ zu begleiten. Es gehe auch um Themen wie z. B. Gesellschaftswandel, Digitalisierung und Inklusion, Stärken und Schwächen von Stadtteilkultur u. a. Es gehe auch um die Frage, wie man in den nächsten 10 Jahren in Sachen Kulturarbeit aufgestellt sein will. Und im Anschluss gehe es um die Auswertung aller Anregungen und Ideen von den Beteiligten, um Handlungsdirektiven für die Politik und die Kulturverwaltung abzuleiten. Dies alles könne alleine aus der Kulturverwaltung heraus nicht geleistet werden.

Stv. Christoph S c h ä f e r bezweifle, dass 60.000 € für die alle von Stv. Tschakert benannten Ziele ausreichen. Es sei ein Arbeitsauftrag für jemanden, der über mehrere Jahre hinweg tätig werden müsste. Er schlug vor, den Plan unter Beteiligung des Kulturamtes und der Vereine selbst zu entwickeln.

Er hege den Verdacht, so FrkV Dr. B o h n, dass bei Planung von Kultur eine ideologische Beeinflussung stattfinden könne und eine bestimmte Richtung vorgegeben werde. Kultur solle sich frei entwickeln können, dafür brauche man keine Planung.

Abstimmung: 25.30.1

Antrag 116 - Zuschuss AWO-Migrationsberatungsstelle

Stv. H a n t u s c h bezog sich in seiner Begründung auf aktuelle Vorgänge innerhalb der AWO auf der Bundes- und der Landesebene. Die Stadt Wetzlar selbst zahle 12.000 € für eine sogenannte „Migrationsberatung“. Dabei würden auch illegal eingereiste Migranten beraten, wie sie ihre Abschiebung verzögern oder verhindern könnten. Der Vertrag mit der AWO solle daher gekündigt werden.

Abstimmung: 2.54.0

Antrag 117 - WetzlarCard

Stv. B r e i d s p r e c h e r rechnete vor, dass aus der WetzlarCard, gemäß dem Rechenschaftsbericht von 2018, ein Aufwand von zusammen rd. 8.000 € zu Buche gestanden habe. Hinzu kämen die Forderungen für den ÖPNV von 165.000 €. Neben dem „armen Rentner“ nähmen viele Menschen das Angebot wahr, die erkennbar aus ganz anderen Gegenden der Welt kämen. Das Zurverfügungstellen der Freikarten habe sich herumgesprochen.

Dadurch erhöhe sich auch die Bevölkerungszahl. Wetzlar sei Spitzenreiter unter den Städten ihrer Größenordnung unter den Hartz-IV-Beziehern. Für ihn sei die Behauptung, dass das Busfahren den Zusammenhalt der Bevölkerung stärke, unerträglich. Verbleibende 30.000 € - nach Abzug der Kürzung - seien mehr als genug.

Stv. H o r n i v i u s lud zu einem Besuch des Konzertes der Wetzlarer Singakademie ein, um sich davon zu überzeugen, dass die WetzlarCard bzw. das Kulturticket des Lahn-Dill-Kreises auch Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen eröffne, die sonst diese Möglichkeit nicht hätten.

Stv. H a n t u s c h machte darauf aufmerksam, dass die Kosten des Personalaufwandes bei der WetzlarCard nicht berücksichtigt seien und diese hinzukämen. Fast 50 % der Kartenbezieher seien Ausländer. Ausländer würden besser beraten und daher sei die Nutzung durch sie hoch.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete es als klug und sinnvoll, im kulturellen Bereich die Menschen mit einzubinden. Auch der freie Eintritt in die Museen sei zu begrüßen. Weit über 90 % der Ausgaben für die WetzlarCard werde für das Busfahren ausgegeben. Seine Fraktion wolle eine vermittelnde Position einnehmen und habe vor dem Hintergrund, dass es auch landesweit 365 €-Tickets gäbe und dass auch im Grunde die Möglichkeit bestünde, den City-Bus kostenlos fahren zu lassen, die Bitte an den Magistrat, sich insgesamt des Themas „Fahren in Wetzlar“ anzunehmen und dieses zu strukturieren. Seine Fraktion werde sich bei dem Antrag enthalten.

FrkV I h n e - K ö n e k e zitierte aus dem Koalitionsvertrag, den CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Landesebene geschlossen hätten. So werde mit dem Hessenpass ermöglicht, Menschen einen ermäßigten und kostenlosen Eintritt zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten zu gewähren, die über kein oder ein geringes Einkommen verfügen. Wenn das Land die Kosten für die WetzlarCard übernehme, könnten diese im Haushalt gestrichen werden. Sie finde es richtig, dass 2.338 Einwohner eine gültige WetzlarCard haben, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k ergänzte hinsichtlich der Vergünstigungen auf der Landesebene, dass es neben dem Hessenpass eine Familiencard und eine Jugendleitercard gebe, um Benachteiligte besonders zu unterstützen bzw. um Leistungen zu honorieren. Die CDU wolle diejenigen, die an unserer Kultur teilhaben, unterstützen. Deshalb schlage man vor, hierfür einen Betrag von 30.000 € für Ermäßigungen und Bezuschussungen bei Eintritten einzustellen, nicht aber für den Eintritt in den Bus.

OB W a g n e r monierte, dass die Berichterstattung des Magistrates zum Thema ÖPNV immer wieder ignoriert werde und was dies im Einnahme-Aufteilungsverfahren mit dem RMV ausmache und am Ende des Tages zu Buche stehe. Teilhabe am Leben sei eine Frage von Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen und Begegnungen in der Stadt. Der Wert sei nicht nur im Bericht abzulesen, welche Veranstaltungen im Sport und welche kulturellen Veranstaltungen besucht worden seien.

Abstimmung: 18.32.6

Antrag 118 - Städt. Kindertageseinrichtungen, Bildungsfonds

Stv. S c h e r m u l y erläuterte ausführlich die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Alle Kinder sollten gleiche Bildungschancen erhalten. Durch den von der FDP-Fraktion beantragten Kinderbildungsfonds könnten zu den vorhandenen Bildungsangeboten Anreize zu kreativen Projekten mit wichtigen Impulsen gesetzt werden. Ein Bildungsfonds schaffe die Möglichkeit, auf Antrag ausgewählte Bildungsprojekte zu fördern und Materialien mit besonderer Qualität neben der normalen Ausstattung anzuschaffen.

Stve. L i c h - B r a n d berichtete, die SPD-Fraktion sehe keinen Bedarf für einen speziellen Bildungsfonds. Die städtischen Kindertagesstätten arbeiteten bereits jetzt regelmäßig in Projekten, beispielsweise zu Gesundheitsthemen, zur Gewaltprävention und zu Medienkompetenzen. In Wetzlar gebe es bereits eine große Vielfalt in der pädagogischen Arbeit in den Kitas mit entsprechend angemessener finanzieller Ausstattung. Der Ansatz von 42.000 € habe in der Vergangenheit ausgereicht bzw. sei nicht vollständig abgerufen worden. Dies sei auch beim Haushaltsansatz für die Fort- und Weiterbildung der Fall. Der Antrag auf Einrichtung eines Bildungsfonds sei daher abzulehnen.

Stv. Dr. S c h n e i d e r führte aus, das auch seine Fraktion den Eindruck habe, dass die städtischen Kindertagesstätten gut ausgestattet seien und dass es nicht an finanziellen Mitteln mangle. Ergänzend machte er darauf aufmerksam, dass es darüber hinaus auch ein gutes bürgerschaftliches Engagement für die Kindertagesstätten durch Fördervereine gäbe, die diese zusätzlich unterstützen und ausstatten würden. Daher sehe er auch keine Notwendigkeit für zusätzliche 10.000 €.

Das bürgerschaftliche Engagement, so FrkV Dr. B ü g e r, stünde außer Frage. Wenn die 42.000 € nicht abgerufen würden, dann bräuchte man eigentlich keinen Förderverein mehr, das stünde im Widerspruch. Aus eigener Erfahrung wusste er zu berichten, dass es immer wieder mal neue Dinge und Materialien anzuschaffen galt, die nicht entsprechend gefördert worden seien. Ein gewisser finanzieller Puffer für Anschaffungen sollte vorhanden sein.

Abstimmung: 6.49.0

Antrag 119 - Einrichtungen der Jugendarbeit, Fremdreinigung

StvV V o l c k gab den Hinweis, dass der Antragsteller den Antrag zurückgezogen habe.

Antrag 120 - Aufstellung F-Plan für Stadtgebiet

Stv. S c h a r m a n n begründete den Antrag. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wetzlar stamme aus dem Jahr 1981; somit sei er fast 40 Jahre alt. Eine grundlegende Überarbeitung sei an der Zeit. Gemäß HOAI sei mit dem im Antrag bezeichneten Betrag zu rechnen. Er erläuterte das Verfahren und die Zweckmäßigkeit eines neuen Flächennutzungsplanes, in dem u. a. auch Hauptverkehrsachsen, Anpassungen an den Klimawandel, der Schutz, die Pflege und Entwicklung des Bodens, Natur und Landschaft Berücksichtigung finden könnten. Mit einem 40 Jahre alten Plan könne man nicht mehr von einer städtebaulichen Entwicklung reden. Zahlreiche Nachbarstädte hätten deutlich neuere Flächennutzungspläne und zeigten darin auch entsprechende Siedlungsentwicklungen auf.

Der Flächennutzungsplan sei keine „alte Kamelle“, führte Stv. G ö t t l i c h e r - G ö b e l aus. In seiner Gänze sei er nie wieder so betrachtet worden, aber bis zu 28 Änderungen durch Bebauungspläne seien beschlossen worden. Ihre Fraktion halte eine Überarbeitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht machbar, angesichts der vielen Bauvorhaben, welche die Bauverwaltung in den nächsten zwei Jahren zu begleiten habe. Aber perspektivisch sei ihre Fraktion auch der Meinung, dass man das Thema „Flächennutzungsplan“ angehen müsse. Vorauslaufen oder mitlaufen müsse ein Landschaftsplan.

FrkV Dr. B o h n sprach sich gegen einen solchen Plan aus, weil man vieles mit dem gesunden Menschenverstand selbst zu Wege bringen könne. Für Wetzlar wäre es wichtig, darüber nachzudenken, wie man Bauland sinnvoller bebauen könne, als es heute getan werde. Er zählte einige Beispiele, wie etwa eine höhere Bebauung der Grundstücke, auf und forderte den Magistrat dazu auf, sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

Stv. L a u b e r - N ö l l bezeichnete es als wichtig, einen aktualisierten Flächenentwicklungsplan, in dem alle aktuell bestehenden und für die Zukunft gewünschten Flächennutzungen dargestellt werden, zu haben. Seine Fraktion stimme dem CDU-Antrag zu.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte das gestaffelte System der Leitplanung, vom Bebauungsplan bis hin zum Landschaftsplan, welcher vorgreiflich sei und als erstes aufgestellt werden sollte. Deshalb sei es aus seiner Sicht sinnvoll, spätestens ab 2022 einen neuen Flächennutzungsplan anzugehen. Aktuell sei man damit befasst, den bestehenden Plan zu digitalisieren und neu bekanntzugeben. Die aktuellen Planungsausrichtungen seien mit den Auswirkungen des Wegfalls der bestehenden Hochstraße B 49 befasst.

Abstimmung: 16.40.0

Antrag 121 - Bürgerbeteiligungsverfahren Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord

Stv. Dr. S c h n e i d e r erläuterte die Intension des Antrages. Die CDU-Fraktion fordere schon seit längerem die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens. Das geplante Gewerbegebiet habe ein Akzeptanzproblem; dies sei in den ablehnenden Haltungen in den Ortsbeiräten Dutenhofen und Münchholzhausen, in der Online-Petition der Bürgerbewegung und von Landwirten zu erkennen. Es werde nicht mehr offen über mögliche Alternativen gesprochen bzw. es werde behauptet, dass das Vorhaben alternativlos sei. Daher bedürfe es in einem geordneten Verfahren einer offenen Diskussion angesichts der Flächenverhältnisse in der Stadt. An dem Verfahren müssten alle Stakeholder beteiligt sein. Außerdem seien von der Verwaltung ohnehin keine Kapazitäten vorhanden, um neue Ideen und Alternativen zu entwickeln. Man klammere sich an Konzepte, die Anfang der 2000er Jahre entwickelt wurden und die nicht mehr aktuelle Aspekte wie Zersiedlung der Landschaft, Flächenverbrauch usw. berücksichtigten.

Stv. P o h l sprach von einer offenen Diskussion, die diesbezüglich geführt werde. Er bezeichnete es als „Herumdruckerei“, wenn die CDU-Fraktion sich der Diskussion nicht stelle, einerseits sich für das Gewerbegebiet ausgesprochen habe, aber nach außen hin es wiederum ablehne. Die Ausweisung sei seinerzeit von der CDU bzw. Stadtrat Beck auf den Weg gebracht worden. Er könne dem Antrag nicht entnehmen, welches Verfahren, welche Art von Bürgerbeteiligung angestrebt werde.

Wer solle befragt werden? Eines solchen Verfahrens bedürfe es nicht, weil ein gesetzlich vorgeschriebenes Bürgerbeteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch existiere. Er erläuterte den Ablauf des Verfahrens und die Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Bürgerinnen und Bürger. Ein weiteres, zusätzliches Verfahren hielt er für nicht notwendig.

Laut Stv. L a u b e r - N ö l l verweise der hauptamtliche Magistrat und die ihn tragenden Fraktionen beim Thema „Bürgerbeteiligung“ immer darauf, dass es im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Bürger, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, eine Beteiligung im ausreichenden Maße gebe. Er wolle diese Bemühungen nicht kleinreden und diese Gespräche fänden auch statt. Er sähe jedoch das Problem, dass in der Bevölkerung ein allgemeines Unwohlbehagen entstehe, dass man bei anstehenden Entscheidungen nicht oder nur unzureichend Gehör fände. Es bestehe nicht eine solche ausreichende Transparenz, wie der Bürger es wünsche. Es erscheine ihm daher als sehr weise, wenn im Bezug auf das geplante Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord eine umfangreiche Bürgerbeteiligung inklusive der Diskussion um inhaltliche Alternativen durchgeführt werde, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehe. Gerade die Kommunalpolitik stehe der Glaubwürdigkeit wegen in der Verantwortung, weil der Bürger die Folgen des politischen Handelns hier am meisten in seinem Alltagsleben zu spüren bekomme. Die FDP-Fraktion unterstütze diesen Antrag.

Für FrkV Dr. B o h n sähe Bürgerbeteiligung anders aus. Man frage vorher mit einer Volksbefragung das Dorf, ob man dort ein Gewerbegebiet haben wolle. Dann habe man klar die Devise, man könne in die Planung einschreiten. Auch beim Parkhaus hätte man eine Bürgerbefragung machen können.

Abstimmung: 24.32.0

Antrag 122 - Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Bürgerbeteiligung

Stv. L a u b e r - N ö l l legte dar, dass der Antrag darauf abziele, Standards für Bürgerbeteiligungsverfahren wie z. B. in Münchholzhausen u. a. zu entwickeln, bei denen die Bürger auch nachvollziehen könnten, was sich in der Praxis gegenüber bisher ändert und wie es sich im Einzelfall konkret auswirke. Verfahren anderer Kommunen könnten einbezogen werden. Das Verfahren solle berechenbar sein und vorhersehbaren Regeln unterliegen.

Stv. P o h l hielt für die städtebauliche Entwicklung, zumindest wo ein Bebauungsplan vorhanden sei, keine weiteren Verfahren für notwendig. Man könne nicht jedes Projekt mit den gleichen Standards umsetzen, so sei z. B. das Freibad eine ganz spezielle Planung gewesen. Man müsse jedes Projekt einzeln betrachten, wie der Bürger zu beteiligen ist und nach Möglichkeiten und Varianten schauen.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k brachte den Willen seiner Fraktion zum Ausdruck, die Gewerbeinfrastruktur der Stadt Wetzlar weiter zu entwickeln. Die Gewerbesteuerereinnahmen seien eine der Säulen, die eine finanzielle Handlungsfähigkeit herstelle. Es könne aber auch sein, dass ein Gewerbegebiet nicht an einer bestimmten Stelle richtig sei oder anders aussehen müsse.

Man dürfe auch nicht ohne Bedacht Gewerbegebietsflächen in Wohnflächen umwandeln, wie dies in Dutenhofen und Münchholzhausen schon so geschehen sei. Er stimmte mit dem Vorredner überein, nicht für jede geplante Maßnahme ein Standardverfahren zu wählen. Man könne Bürgerversammlungen durchführen, Umfragen oder Workshops machen oder den Rat von Universitäten einholen und sich wissenschaftlich begleiten lassen, je nach Projekt. Pauschal hielt er es für nicht zielführend, wenn einfach Gelder eingestellt werden, aber kein Anlass, keine Maßnahme vorhanden sei, wo eine Bürgerbeteiligung stattfinden solle.

Es gehe nicht darum, so führte Stv. **L a u b e r - N ö l l** zum Thema weiter aus, Standardverfahren über alle Bürgerbeteiligungen „drüberzukippen“. Es gäbe aber gewisse Grundlagen, die für die Beteiligung gewährleistet sein sollten. Der Bürger solle wissen, dass es die Möglichkeit des erweiterten Bürgerbeteiligungsverfahrens über das gesetzliche Maß hinaus gebe.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** machte deutlich, dass für das Gewerbegebiet Münchholzhausen 63 Anfragen vorlägen. Dies sei ein Umfang, den man im gesamten Stadtgebiet nicht befriedigen könne. Nur noch wenige Gewerbeflächen stünden zur Verfügung, nicht annähernd in der Größenordnung wie sie benötigt werden. Wenn nun ein Gewerbegebiet zu einem Wohngebiet umgewidmet werde, habe dies nicht annähernd die Größe von dem, was an Nachfrage vorhanden sei. Wetzlar könne zur Zeit keinen größeren Betrieb aufnehmen. Zum Thema Bürgerversammlung wies er darauf hin, dass es 2005 eine Bürgerversammlung zum dem Thema „Gewerbegebiet in Münchholzhausen“ gegeben habe.

Abstimmung: 8.47.1

StvV **V o l c k** rief die folgenden Anträge aus dem Bereich „**Denkmalschutz und -pflege**“ gemeinsam auf:

Antrag 123 - Sanierungsbedarf Bismarck- und Kalsmuntturm

Antrag 124 - Sanierung Kalsmuntturm

Antrag 125 - Sanierung Bismarckturm

Stv. **M e i ß n e r** berichtete, dass der Bismarckturm seit 2013 für Besucher wegen akuter Gefährdung gesperrt sei. Seit 2014 existiere ein Gutachten, welches in 2 Varianten die Maßnahmen zur Wiederherstellung beinhalte. Von einer aufwändigen Sanierung werde ausgegangen. Bisher sei beim Bismarckturm aufgrund nicht vorhandener Mittel nichts passiert und am Kalsmuntturm nicht viel; ohne den rührigen Kalsmuntverein noch weniger. Die Schäden würden immer größer, daher sei eine Bestandssicherung wichtig. Er schlug vor, über eine abgespeckte Version der Sanierung nachzudenken, wenn die große Sanierungslösung aufgrund fehlender Mittel nicht durchführbar sei. So kämen möglicherweise Teilsanierungen, verbunden mit Fördergeldern, in Betracht, um dem weiteren Gebäudezerfall entgegenzuwirken.

Stve. **G r o ß** berichtete, sie habe bereits schon einmal an gleicher Stelle nachgefragt, warum die Baustelle am Bismarckturm nicht weiter vorangehe bzw. wann die Arbeiten fertiggestellt würden. Als Antwort hätte sie damals erhalten, dass laut Magistrat für den Haushalt 2018/2019 kein Geld zur Verfügung stehe.

Der Bismarckturm werde für eine 3-Türme-Wanderung in Wetzlar beworben. Seit 6 Jahren wäre bekannt, welche Beträge für die Sanierung benötigt würden. Doch Mitteleinstellungen erfolgten nicht. Es sei Pflicht der Stadt Wetzlar, ihre altertümlichen Bauten zu unterhalten und zu sanieren. Ein erneutes Gutachten sei nicht erforderlich.

FrkV I h n e - K ö n e k e wies darauf hin, dass Gelder für die Begehbbarmachung des Kalsmunt in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt wurden. Sie lobte den Kalsmuntverein für seine hervorragende Arbeit zur geschichtlichen Aufarbeitung der Ruinen am Kalsmunt. Über weitere Arbeiten werde es auch Abstimmungen mit dem Magistrat geben.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n bestätigte, dass neue Gutachten nicht benötigt werden. Fördermittel seien seinerzeit bereits abgeprüft worden. Hier habe sich auch nichts geändert. Er berichtete von Gesprächen mit dem Kalsmuntverein. Die Montage von Glasplatten seien vorgesehen. Der Austausch stünde bevor. Dann käme es zur Wiederöffnung, in welcher Form werde zur Zeit diskutiert. Sobald es neue Schritte zur weiteren Sanierung gebe, werde er im Bauausschuss berichten.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass die Türme für seine Fraktion Priorität hätten. Die Variantenprüfungen in dem Gutachten seien sehr begrenzt. Man könne auch nach kleineren Lösungen schauen und einfach die Begehbarkeit sicherstellen. Er war der Auffassung, dass es Dinge gäbe, die nicht abgeprüft sind. Von der Koalition sei holzschnittartig zu hören, die Beträge seien zu hoch und deshalb gehe gar nichts. Sollte der FDP-Antrag abgelehnt werden, werde seine Fraktion denen der CDU zustimmen.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k bestätigte, dass man froh und dankbar sein müsse, dass es beim Kalsmunt einen entsprechenden Verein gäbe, der sich sehr engagiere. Ohne den Verein und dessen Beziehungen zu den durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen wäre das ausgeschlossen. Wenn Veränderungen am Kalsmunt herbeigeführt werden sollten, sei dies nicht ohne städtisches Geld machbar, also müssten Mittel in den Haushalt. Daher seien 150.000 € einzustellen, egal, ob die Stadt in einem nächsten Sanierungsabschnitt etwas mache oder ob es unter Umständen als Finanzspritze für den Förderverein diene, damit saniert werde.

Abstimmungen:

Antrag 123: 6.50.0

Antrag 124: 24.32.0

Antrag 125: 24.32.0

Antrag 126 - Parkplatz Lahninsel

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g begründete den Antrag und verwies auf ein ungeregeltes Parken in diesem Bereich. Die bereits eingestellten Mittel seien ausreichend, führte Stv. T s c h a k e r t aus, so dass die erforderlichen Maßnahmen im Haushaltszeitraum durchgeführt werden könnten. Er fragte, ob die antragstellende Fraktion bereit wäre, den Antrag für erledigt zu erklären, wenn der Magistrat dies zu Protokoll gäbe.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n vermochte nicht abzuschätzen, ob 5.000 € für dieses Projekt auskömmlich seien. In 2020 stünden größere Markierungsarbeiten in den Stadtteilen bevor. Das antragsgegenständliche Projekt werde mit aufgenommen und peu à peu abgearbeitet und könne aus den laufenden Mitteln bestritten werden.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g zog den Antrag zurück und erwartete, dass die Zusage eingehalten werde.

Antrag 127 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g war der Meinung, dass die Stadt sehr viel Geld für die Pflege der Grünanlagen ausgabe. Kostentreiber wären u. a. die Aktionen „Wilde Ecken“, „Wilde Wiesen“, „Essbare Stadt“. Hier könne Geld gespart werden, wenn nach Kosten und Nutzen geschaut werde. Er kritisierte, dass ein Gutachten für die „Wilden Wiesen“, was mehrere tausend Euro gekostet habe, nicht beschlossen worden und der Effekt sinnlos gewesen sei.

Stv. S c h m a l berichtete, dass im Finanz- und Wirtschaftsausschuss klar gestellt worden sei, wofür die Gelder Verwendung finden sollen. Maßgeblich sei dies für die Böschungspflege an zertifizierten Wanderwegen, damit diese den geforderten Standard aufweisen können. Darüber hinaus sollen Beschriftungen an Denkmälern, die am Wege stehen, erneuert und die Steindorfer Treppe instandgehalten werden. Der Ansatz sei daher gerechtfertigt und die Reduzierung um 26.000 € werde abgelehnt.

Es entstand eine kurze Diskussion über das Für und Wider des Anlegens von „Wilden Wiesen“, an der sich FrkV Sämann, Stv. Dr. Wehrenfennig und Stve. Lefèvre beteiligten.

Abstimmung: 6.50.0

Antrag 130 - Grundsteuer B, Kreisumlage

FrkV Dr. B ü g e r freute sich über die Senkung der Umlagen und Steuern, die der Lahn-Dill-Kreis für die nächsten 2 Jahre in seinem Haushalt vorsehe. Er halte es für gerechtfertigt, dass diese an die Stadt weitergegebene Senkung finanziell durch eine Senkung der Grundsteuer um 20 %-Punkte an die Bürgerinnen und Bürger von Wetzlar weitergegeben werde und nicht in eine Rücklage einfließe.

Stv. N o a c k erklärte für die CDU-Fraktion, dass man der Senkung der Grundsteuer um 20 %-Punkte zustimme. Die seinerzeitige Steigerung der Grundsteuer um 190 %-Punkte habe er schon damals als überzogen angesehen. Die Kreisumlage verringere sich zumindest in den nächsten beiden Jahren und dieser Vorteil sollte an die Bürger Wetzlars weitergegeben werden.

Stv. H a n t u s c h begründete seine Enthaltung bei diesem Antrag mit den hohen Kosten, die u. a. von Bund und Land auf die Stadt abgewälzt würden. Bei einer Senkung könne man in eine Minus-Lage kommen. FrkV Dr. B o h n wies auf die Bürokratiekosten hin, die bei einer Senkungsmaßnahme entstünden. Straßen und die Kanalisation seien zudem in einem schlechten Zustand, so dass dieses Geld zweckgebunden verwendet werden könne. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

StR K r a t k e y schlüsselte auf, in 2019 habe die Kreisumlage 19,2 Mio. € betragen, in 2020 werde sie 20,3 Mio. € und in 2021 20,0 Mio. € betragen. Man habe nicht weniger Kreisumlage, sondern faktisch mehr zu zahlen. Umlagegrundlagen mal Hebesatz ergäbe die Kreisumlage. Die Schulumlage steige auch um 1 Mio. €.

Abstimmung: 22.32.2

Phantastische Bibliothek - Zuschussantrag für die Anschaffung eines Kopiergerätes

FrkV Dr. B ü g e r berichtete von einem Schreiben der Phantastischen Bibliothek an die Stadt Wetzlar, mit dem sich auch der Ältestenrat bereits befasst habe, und ging auf die Arbeit und Aufgaben der Bibliothek ein. Es bestehe ein Fördervertrag, in dem explizit stehe, dass die Phantastische Bibliothek bei besonderen Anlässen Anträge auf Zuschüsse stellen könne. Ein besonderer Anlass sei nun die notwendige und umgehende Anschaffung eines neuen Kopierers gewesen. Mehrere Angebote wurden eingeholt und das günstigste hätte mit 7.300 € zu Buche geschlagen. Hierzu werde um einen Zuschuss gebeten. Aus seiner Sicht könne ein solcher mit 3.650 € gewährt werden. Er stellte entsprechenden Antrag.

FrkV B o c h bezeichnete die Bibliothek als schön und allgemein anerkannt. Jedoch hätte aus ihrer Sicht vor der Anschaffung des Gerätes zunächst ein Antrag gestellt und die Genehmigung abgewartet werden müssen. Es stünde außer Frage, dass es sich um eine Kultureinrichtung handle, die gefördert werden solle, aber im Haushalt seien bereits Mittel eingestellt, mit denen man haushalten könne. Dem Antrag könne nicht entsprochen werden.

Auch die CDU-Fraktion werde dem Antrag aus rein formalen Gründen nicht zustimmen, berichtete FrkV Michael H u n d e r t m a r k. Der Antrag werde nach Anschaffung des Gerätes gestellt. Die Bibliothek dürfte auch wissen, wann Haushaltsberatungen stattfinden, so dass die Diskussion hierüber vorzeitiger hätte stattfinden können. Ferner wäre es in der heutigen Zeit fragwürdig, ein solches Gerät anzuschaffen. Es gäbe Modelle, die kostengünstiger beschafft werden könnten, z. B. im Sinne von Leasing.

Abstimmung: 23.32.1

Finanzhaushalt

Antrag 201 - Immobilien-Marketing, Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken (Bauerwartungsland)

FrkV Dr. B o h n begründete den Antrag. Die NPD-Fraktion habe sich bereits mehrfach gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Münchholzhausen ausgesprochen. Man hätte vorher eine Bürgerbefragung durchführen sollen, bevor etwas in Planung genommen werde und man glaube offenbar, die Steuereinnahmen durch immer weitere Gewerbegebiete zu erhöhen. Stattdessen solle man sich der behutsamen ökologischen, nachhaltigen Entwicklung und Modernisierung vorhandener Gewerbe- und Wohnflächen oder der Geschossaufstockung in der Innenstadt widmen. Die Lebensqualität im Umfeld des geplanten Gewerbegebietes und der Wert von Wohneigentum würden sinken. Die NPD-Fraktion stelle sich gegen den geplanten „Flächenfraß“.

Abstimmung: 2.54.0

Antrag 202 - Planungskosten für Sanierung und Umbau Freibad Domblick

Stv. B r e i d s p r e c h e r ließ ausführlich die Abläufe der Sanierung des Stadions, den Bau des neuen Hallenbades und das Betreiben des Freibades Revue passieren. In 2014 habe die neue Stadtregierung auf den schlechten Zustand des Freibades hingewiesen und eine Bürgerbeteiligung ins Werk gesetzt. Am Ende sei nicht viel dabei herausgekommen. Die Nutzer des Bades hätten seit Jahren die Befürchtung, das Bad werde zugemacht. Die halbe Million, die jetzt beantragt werde, sei zumindest einmal das Startkapital, damit irgendetwas passiere. Er bezeichnete die ganze Angelegenheit, die Finanzen um das Bad, als größtes „Haushaltsverwirrspiel“, was sich die Koalition in den letzten 8 bis 10 Jahren geleistet habe.

OB W a g n e r führte zum Thema Bürgerbeteiligung - durchgeführt von der Bergischen Universität Wuppertal - aus, dass diese einen Kostenaufwand von ca. 80.000 € verursacht habe. Dies sei aus der seinerzeitigen Beschlussvorlage entsprechend nachzuvollziehen. Bereits im Jahre 2002 sei ein Haushaltskonsolidierungskonzept eingereicht worden, aus dem hervorging, dass die Technik des Bades keine gute sei und dass diese möglicherweise nicht mehr erneuerbar/sanierbar sei. Für diesen Fall sei das Anlegen eines Kombibades im Bereich des Europabades vorgesehen gewesen.

Man habe sich im Jahre 2014 sehr ausgiebig mit dem Thema beschäftigt, welcher Sanierungsbedarf im Freibad bestehe und welche Möglichkeiten, hierauf einzugehen. Je nach Variante hätten diese bei 6,4 und 7,4 Mio. € gelegen. Ergänzend sei geprüft worden, was es kosten würde, aus dem Hallenbad ein Kombibad zu machen: Je nach Variante zwischen 4,6 und 7,6 Mio. €, zum damaligen Preis.

OB W a g n e r schilderte das weitere Vorgehen in Sachen Bürgerbeteiligung und betonte, dass Menschen aus der gesamten Stadt und nicht nur die Traditionsschwimmer im Freibad gefragt und beteiligt worden seien. Das Ergebnis sei 2015 in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt worden und Gegenstand der Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2016 gewesen. Ferner sei mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesen Prozess in vier Arbeitsgruppen eingebunden hätten, die Planungen weiter vorangetrieben worden. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppen sei im Februar 2018 mit einer entsprechenden Vorlage vorgestellt worden. Die Frage nach Fördermitteln für das Bad wurde ebenfalls in 2018 geprüft. Der Bund habe keine positive Bescheidung vorgelegt. Fördermittel seien auch im Programm SWIM angemeldet. In 2019 habe das Land die Zusage gegeben, das Bad mit 1 Mio. € zu fördern und nun das Vorlegen von entsprechenden Planungen und Kostenberechnungen gefordert.

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte den langen Zeitvorlauf der geplanten Badsanierung. Man sei erschreckend wenig vorangekommen. Seine Fraktion habe einen sehr gut durchgerechneten Vorschlag, der sich auf 4 Mio. € belief, vorgelegt, mit dem man hätte weiter planen können. Bei der Bürgerbeteiligung sei ein großes Verfahren gestartet worden, am Ende hätten nur 5 oder 6 Bürger in der letzten Planungszelle mitentschieden. Auf der anderen Seite habe es eine Bürgerinitiative mit 10.000 Unterschriften gegeben, die keine Berücksichtigung gefunden hätte.

FrkV S ä m a n n bezeichnete das durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren als hochprofessionell. Es sei auch absolut richtig, dass der Magistrat keine Planungen herausgebe, die noch nicht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden seien.

Abstimmung: 22.33.0

Absprache über weiteren Sitzungsverlauf

StvV V o l c k unterbrach um 22:25 Uhr die Sitzung zur Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Fortsetzung der Sitzung.

StvV V o l c k berichtete anschließend aus der Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Magistrat. Man kam überein, dass die Haushaltsberatung bzw. die verbliebenen Tagesordnungspunkte am heutigen Abend nicht zum Abschluss geführt werden können. Er schlug vor, die Sitzung für heute zu beenden. Eine erneute Einladung werde erforderlich. Als möglicher Termin sei der 3. März 2020 ins Auge gefasst. Die Stadtverordneten werden eine erneute Einladung in Abstimmung mit dem Ältestenrat erhalten. Diesbezüglich kündigte er ggf. eine Sondersitzung des Ältestenrates an und bat um Verständnis.

Tagesordnungspunkte 2.4 - 11

Die o. g. Tagesordnungspunkte wurden aufgrund der beschlossenen Beendigung der Sitzung nicht behandelt.

StvV V o l c k schloss die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

H a r t e r t